

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hotel-Pension „Am Mühlberg“

1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden AGB gelten für alle Verträge, die mit der Hotel & Pension „Am Mühlberg“ abgeschlossen werden. Sie können im Einzelfall durch ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB liegen im Rezeptionsbereich aus und werden dem Gast oder Auftraggeber gesondert ausgehändigt.

2. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich zustande kommen. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.

Bei Hotelübernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine schriftliche Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist.

3. Reservierungen

Werden Zimmer oder Leistungen des gastronomischen Bereiches auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann die Hotel & Pension „Am Mühlberg“ ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer oder Leistungen frei verfügen. Reservierte und von der Hotel & Pension „Am Mühlberg“ bestätigte Zimmer werden am Anreisetag ab 14:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Die Hotel & Pension „Am Mühlberg“ ist berechtigt, reservierte Zimmer am Anreisetag nach 17:00 Uhr anderweitig zu vergeben, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsmodalitäten vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung am Abreisetag, ohne jeden Abzug und in bar, per Verrechnungsscheck, Kreditkarte oder ec-Karte (bis 500,00 €) zur Zahlung fällig.

Bei Arrangements und Buchungen über 500,00 € brutto Auftragswert muss eine Vorauszahlung von 70% bis zum Tag der Inanspruchnahme der Leistung gezahlt sein. (Bei Überweisungen zählt der Tag der Verfügbarkeit des Geldes beim Auftragnehmer.)

Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt die Hotel & Pension „Am Mühlberg“, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Gast einzustellen, Voraussetzung ist, dass die Hotel & Pension „Am Mühlberg“ die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt.

5. Stornierungen / Stornogebühren

In Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Gastes oder der Nichtinanspruchnahme der von der Hotel & Pension „Am Mühlberg“ angebotenen vertraglichen Leistungen, werden die bestellten und reservierten, aber von dem Gast nicht angenommenen Leistungen (insbesondere Logis und Bewirtung) zu nachstehenden Pauschalen berechnet:

- Stornierung vor 31. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen- kostenfrei
- Stornierung zwischen einschl. 30. und einschl. 20. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen- Berechnung von 70% (bei Bewirtung 20%) der bestellten / reservierten Leistungen
- Stornierung zwischen einschl. 19. und einschl. 10. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen - Berechnung von 80 % (bei Bewirtung 30%) der bestellten / reservierten Leistungen
- Stornierung zwischen einschl. 9. und einschl. 5. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen - Berechnung von 90 % (bei Bewirtung 40%) der bestellten / reservierten Leistungen
- Stornierung innerhalb von 4 Tagen vor Erbringung der jeweiligen Leistungen oder Nichtinanspruchnahme der jeweiligen Leistungen - Berechnung von 100 % (bei Bewirtung 50%) der bestellten / reservierten Leistungen

Die Stornogebühren werden um die Beträge vermindert, die durch die Weitervermittlung der stornierten Zimmer bzw. Weiterberechnung der Leistungen zum bestellten / reservierten Termin seitens der Hotel & Pension „Am Mühlberg“ erzielt werden.

Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bestellten / reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei die genannten Pauschalen sich auf den stornierten Teil der Leistungen beziehen, oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung die bestellten / reservierten Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

6. Abrechnungen von Pauschalen

Die Abrechnung der Anzahl von Pauschalen pro Person für Essen, Getränkefltrate erfolgt auf Grundlage der Bestellung. Die genaue Personenzahl kann jederzeit korrigiert werden bis 4 Tage vor Veranstaltung (Reduzierung max. 50%). Für zusätzliche Personen am Tag der Veranstaltung werden die vereinbarten Pauschalen pro Person zusätzlich in Rechnung gestellt, dabei zählt die höchste Personenzahl bei einer Mahlzeit.

7. Für Buffetreste, die von Gästen mitgenommen und außer Haus verzehrt werden, übernehmen wir keine Haftung.